

Ergänzung zum Rahmen-Hygieneplan (COVID-19)



Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse

Allgemeine Hygienebestimmungen

Der Zugang zur Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrung stattfand, oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet (Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche am Tage der Einreise in die Bundesrepublik nach Einstufung des Bundesministeriums für Gesundheit, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Zeitpunkt des Aufenthalts ein erhöhtes für eine Infektion mit SARS-CoV-2 bestand) aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Eltern versichern die Kenntnis dieses Dokuments und die gesundheitliche Unbedenklichkeit ihres Kindes zum Schulbesuch im Formular „Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie“.

Lassen Schüler mindestens ein Symptom erkennen, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gestattet.

Als Symptome gelten: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen,
allgemeines Krankheitsgefühl

Einrichtungszugehörige melden unverzüglich dem Leiter der Einrichtung auftretende Symptome bei sich selbst oder Familienangehörigen, so dass dieser weitere Maßnahmen ergreifen bzw. veranlassen kann.

Einrichtungsfremde haben Betretungsverbot i. o. g. Sinne.

Hinweisschildern am und im Gebäude ist Folge zu leisten.

Das Vermischen von Klassen / Gruppen sollte größtmöglich vermieden werden.

Persönlich Hygiene

Wichtigste Maßnahmen – Schüler und Erwachsene

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Kindern/ Personen halten, die nicht zum festen Klassenverband gehören, wird empfohlen. Gleiches gilt uneingeschränkt zu allen einrichtungsfremden Personen.
- Das Rechts- Lauf- Gebot auf allen Wegen, besonders im Schulhaus, ist einzuhalten!
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere die Schleimhäute; d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln usw.
- Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Bei Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Gründliche Händehygiene**

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>), z. B. nach Naseputzen bzw. Benutzen eines Taschentuchs, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach jedem Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.

Einrichtungsfremde desinfizieren ihre Hände bei Betreten des Gebäudes und tragen sich in ausliegende Aufenthaltslisten (bei Aufenthalt ab 15 Minuten) ein.

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

Das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung im Schulhaus (nicht am Arbeitsplatz bzw. im Klassenraum) und auf dem Schulgelände wird ausdrücklich empfohlen (vor allem in den ersten beiden Schulwochen)! In jedem Falle ist eine solche mitzuführen!

Beim Aufenthalt im eigenen Klassenverband und im Freien wird das Tragen empfohlen; beim Aufenthalt zusammen mit anderen ist es Pflicht!

Im Schulbus und an den Haltestellen ist das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung Pflicht!

Für Einrichtungsfremde ist das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung im Schulhaus / auf dem Gelände in jedem Falle Pflicht! Beim Arbeiten in einer festen Gruppe wird das Tragen empfohlen.

Raumhygiene

- Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die Unterrichtsräume werden täglich mehrmals, mindestens einmal pro Unterrichtsstunde, gelüftet. Die jeweilige Lehrkraft ist für die Lüftung des Klassenzimmers verantwortlich, dabei ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler die Fenster weder öffnen noch schließen dürfen!
- **Reinigung**
Folgende Areale der regelmäßig genutzten Räume der Schule werden mit üblichen Reinigungsmitteln gründlich und täglich gereinigt.

Dies sind zum Beispiel:

- Tische und Stühle
- Türklinken
- Treppen- & Handläufe
- Oberflächen
- Genutzte Gegenstände im technisch- medialen Bereich

Die Anwendung von Desinfektionsmitteln wird auf die im Rahmen- Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt.

Die Müllbehälter werden täglich geleert.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden täglich geleert.

Am Eingang der Toiletten muss das Abstandsgebot strikt eingehalten werden, in den Toilettenräumen dürfen sich stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereiches) aufhalten.

Die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Klassen benutzen nur die extra angewiesene, ihnen zugeteilte Toilette und halten Abstände beim Warten ein.

Auf die Einhaltung und Befolgung der hier angegebenen Schutzmaßnahmen achten alle am Schulleben Beteiligte, allen voran Schüler, Lehrer und Schulleiter. Klassenlehrer belehren in regelmäßigen Abständen (mindestens 1x wöchentlich und nach Verstößen) die Schüler ihrer Klasse.

Remse, 26.08.2020

A. Schumann (Schulleiter)